



Kassel, 30.11.2020

Nachfrist gemäß § 13 Abs. 10 der Wahlordnung der Universität Kassel

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Vorschlagslisten wird hiermit gemäß § 13 Abs. 10 Satz 1 der Wahlordnung der Universität Kassel (Wahlordnung) bekanntgegeben, dass für folgende Gremien und Wählergruppen kein gültiger Wahlvorschlag abgegeben wurde:

- Fachschaftsrat des Fachbereichs 16

Die Gruppe der Studierenden des Fachbereichs 16 wird, gemäß § 13 Abs. 10 Satz 2 der Wahlordnung, aufgefordert bis zum 02.12.2020 um 15.00 Uhr Wahlvorschläge im Wahlamt der Universität Kassel, Moritzstraße 18 (Campus Center), 34127 Kassel, einzureichen. Die Vorschläge können, aufgrund der aktuellen Coronapandemie, vorab per Mail (wahlamt@uni-kassel.de und wahlen@studierende-kassel.de) gesendet werden.

Nikolai Werner
Vorsitzender des studentischen Wahlausschuss

Aushang